

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wintereisbstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lützow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 11. Oktober 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Noch nicht genügend Organisations-Zersplitterung beim Heil- und Pflegepersonal?

Wir haben wohl kaum eine Angestelltenkategorie, die so viel Zerfahrenheit und Zersplitterung aufweist, als das Bade-, Heil- und Pflegepersonal. Nehmen wir die weiblichen Personen, so sind es hier zunächst die verschiedenen geistlichen Orden aller Art, katholische und evangelische Schwesternschaften, Mutterhäuser, Nots Kreuz usw. Es mögen da wohl weit über hundert „Organisationen“ vorhanden sein.

Diese Vielheit bedeutet natürlich Schwäche und Einfluslosigkeit in bezug auf die Gestaltung der Arbeits- und Gehaltsverhältnisse. Aber die „religiösen“ oder halbreligiösen Gebilde wollen ja gar nicht ernstlich mithelfen, den schreienden Mißständen im Pflegewesen energisch zu Leibe zu gehen. Bleibt eigentlich nur die „Berufsorganisation“ der Krankenpflegerinnen Deutschlands mit ihren ca. 3000 „weltlichen“ Mitgliedern. Sie macht in letzter Zeit ungeheuer viel von sich reden, veranstaltet „Weltkongresse“; alle gut gesinnten Zeitungen sind ihr zugänglich, der „Frauenbund“ hat sich ihrer besonders angenommen, und die Führerin, Schwester Agnes Karll, versteht es ohne Zweifel, mit Geschick und Diplomatie die Aufmerksamkeit vieler Instanzen auf die Schwesterinnotlage zu lenken. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß im Verhältnis zur geringen Zahl der Organisierten die Berufsorganisation für die Schwestern immerhin einige Verdienste hat. Andererseits ist die „Aufmachung“ oder — wenn man will — die „Taktik“ dieser Organisation insofern recht schwächlich, als sie sich nicht zu einem Vorstoß und zur organisatorischen Gegnerschaft gegenüber der „geistlichen“ Pflege entschließen kann. Denn hier hat das Krebsübel der wirtschaftlichen Misere seinen Ursprung! So lange die „religiösen“ Mutterhäuser ihre geistlichen Mitglieder noch mit einem „Taschengeld“ abspesen, ist die ärgste Geldsquelle noch nicht verstopft! Um diese Aufgabe (hier endlich einmal einzusehen) wird die „Berufsorganisation“ nicht herumkommen, oder — ihre Existenzberechtigung muß in Zweifel gezogen werden. Ob freilich unter den bisherigen Erziehungsweisen ihrer Zeitung „Unserm Lazaruskreuz“ (welch ein Titel!) oder dem Motto: „Ich dien!“ dieser Aufgabe näherzukommen ist, erscheint recht fraglich.

Nicht anders wie das weibliche ist jedoch das männliche Heil-, Bade- und Pflegepersonal daran, in bezug auf organisatorische Zersplitterung. Und hier täte eine größere Einheitlichkeit schon um deswillen noch mehr not, als das Geld dieser Kategorien nachweislich noch viel größer als das der „Schwestern“ ist! Aber was geschieht? Wir haben hunderte von Gesellschafts-, Anstalts-, „Standes“-vereinen; Provinzial- und Landesvereine zählen je ein paar Dutzend Männlein. Dazu kommt der „Bund“ mit seinen

600 bis 700 Mitgliedern, der sich jetzt ja auch ein Organ, „Die Krankenpflege“, zugelegt hat. Sein Einfluß nach außen bleibt natürlich gleich Null, schon wegen des geringen Interesses seiner Mitglieder an der gesamten Berufslage. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bundesmitglieder ist Privatpfleger, erwartet von ihrem Stellennachweis eine unmittelbare Hilfe, und gibt sich damit in der Regel zufrieden. Hätte der „Bund“ wirklich die Absicht, sich um die gesamte Besserstellung der Berufsangehörigen ernstlich zu kümmern, er würde genau, wie seinerzeit der „Zentralverband der Bademeister usw.“, seinen Uebertritt in unsere Organisation beschließen, die einzig und allein die Interessen aller Berufsangehörigen wahrzunehmen gewillt ist und sie energisch wahrnimmt.

Es verlohnt nicht, auf den Reklametrompeter Streiter mit seiner angeblich 11½ Tausend zählenden „christlichen“ Organisation lange einzugehen. Wenn in irgendeinem Beruf, so gerade bei der Krankenpflege sollte im Zeitalter der Naturwissenschaften, der modernen Heilmethoden, der Vielgestaltigkeit in der konfessionellen, freireligiösen oder sonstigen Welt- und Lebensauffassungen der Patienten alles ausgeschaltet werden, was eine Beunruhigung der Letzteren hervorrufen könnte. Unbeschadet dessen mag jedermann seiner christlichen oder sonstigen Anschauung nachleben in seinen privaten Betätigungen. Das ist nicht nur unser Standpunkt, sondern sollte auch derjenige aller derer sein, die es wirklich ernst mit der Krankenpflege und mit — ihrem Glauben nehmen!

Daß die sogenannte christliche Organisation einflußlos, zwiespältig in ihrem Wesen und völlig ungeeignet ist, gegen die Berufsmisere anzukämpfen, ist (trotz allen Geschreis nach außen) denn auch notorisch und klar erkennbar für jeden denkenden Kollegen. Man braucht ja nur ein paar Nummern des „christlichen“ „Krankenpflegers“ in die Hand zu nehmen, und jeder gesunde Mensch wird sich von dieser „geistigen Kost“, je nach Veranlagung, voll Lachens oder auch voll Abscheu wenden, denn die Selbstbeweihräucherung Streiters, die gehässige, wahrlich nicht christliche Kampfweise der „Garde“ wie des Reklamehüptlings sind Dinge, von denen man im Zweifel sein kann, ob man sie mit Humor oder mit Unwillen aufnehmen soll. Wir haben jedenfalls bislang das erstere vorgezogen.

Doch es ist noch nicht genug der sonderlichen Gebilde, die sich Organisationen des Pflegepersonals nennen. Wir lafen im „Berliner Tageblatt“ vom 22. September d. J.:

„Der erste Bundestag des Heil- und Pflegepersonals der staatlichen Heilanstalten fand am Dienstag in Berlin in den „Arminienhallen“, Kommandantenstraße, statt. Aus allen Provinzen der Monarchie waren Vertreter erschienen. Einer ganzen Anzahl angemeldeter Delegierten war der Urlaub seitens der

Anstaltsleitungen verweigert worden. Der Verhandlungsleiter bedauerte, daß seitens der Vorgesetzten den Angestellten die Koalitionsfreiheit arg beschnitten würde. So sei der bisherige Vorstand wegen seiner Tätigkeit gemahngestellt worden. Infolgedessen halte es sehr schwer, die Vorstandsämter zu besetzen. Auf besondere Einladung war Abgeordneter Delius-Galle erschienen. Von den Anwesenden lebhaft begrüßt, hielt Abgeordneter Delius einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die sozialen Verhältnisse des Heil- und Pflegepersonals“. In seinen Ausführungen behandelte Redner die geradezu traurigen Besoldungsverhältnisse mancher Anstalten. Die Dienst- und Ruhezeiten des Personals bedürfen der dringenden Regelung. Die Bevormundung seitens der Behörden nehme oft recht krasse Formen an. Das Koalitionsrecht müsse unter allen Umständen sichergestellt werden. Redner ermahnte die Anwesenden, dem bisherigen besonnenen Weg weiter zu folgen und vor allem den Ausbau der Organisation zu fördern. In der Organisation allein liege die Macht. Der Vortragende schloß mit der Mahnung, als Beamte treu und gewissenhaft die Pflichten zu erfüllen, aber als Staatsbürger für die Rechte des Bürgers zu kämpfen. Der Vorsitzende hat angesichts der erschöpfenden Ausführungen von einer Diskussion abgesehen. Die weiteren Beratungen tragen internen Charakter.“

Also noch ein „Bund“! Herr Delius ist fortschrittlicher Abgeordneter; da ist naheliegend, nach welcher Richtung hin das neue Organisationspendel ausschlägt. Fortschrittliche Halbheit hat uns gerade noch gefehlt, um in all der Misere endlich weiter zu kommen. Zwar ist die Mehrzahl der „Arbeitgeber“ (die großen Anstaltsverwaltungen) ihrer politischen Richtung nach fortschrittlich. Sie hätten längst praktisch etwas tun können für die Angestellten. Das ist nicht einmal im geringsten Maße geschehen, und trotzdem sollen die Kollegen Vertrauen zu dieser neuen organisatorischen Halbheit haben?

Es kann einem wehe tun, wenn man sehen muß, wie die Zerrissenheit noch weiter um sich greift, und gerade jetzt, wo die Einheitlichkeit und das Zusammenhalten besonders am Platze wäre!

In der „Sozialen Praxis“ kündigte jüngst ein gewisser Wedemeyer (der Name kommt uns verdammnt bekannt vor!) neue Vorschläge an in Form von „besonderen Kammeren für das Krankenpflegepersonal“ (ähnlich den Ärztekammern usw.). Wie es scheint, hat die „christliche“ Organisation wieder ein neues „Heilmittel“ entdeckt. Nach dem Reinfall mit dem „Heim“ und der „Zentrale für Krankenpflege“ muß wieder einmal ein neues Geheimmittel zur Aufrechterhaltung der Reklame versucht werden. Aber welcher Kollege möchte wohl darauf hineinfallen, gerade nachdem doch die „Angestelltenversicherung“ ein lehrreiches Beispiel gibt, was bei der Sonderbrödelei herauskommt?

Nicht Kurpfuschermittel, wie Pflegerkammern und dergleichen, sondern einheitliche reichsgesetzliche Regelung für den ganzen Beruf! Einbeziehung und Anwendung der Reichsgewerbeordnung für das gesamte Heil-, Bade- und Pflegepersonal, Erlaß weitgehender bundesrätlicher Schutzvorschriften — das ist unsere Parole! Wer einen tieferen Einblick in das ganze Berufswesen hat, muß sich dieser Forderung anschließen und alle „christlichen“ und sonstigen Seitenprünge verurteilen.

Wir sind in steter Organisationsarbeit über die 3000 Mitglieder hinausgekommen. Damit sind wir bereits die weitest stärke Organisation. Wir dürfen für unseren Einfluß wohl auch die 50 000 Mitglieder unseres Gesamtverbandes in Anspruch nehmen.

Zimmerhin ist der Prozentsatz unserer Berufsgruppe noch recht gering, und es darf nicht wunder nehmen, daß wir der traurigen Lage unseres gesamten Berufs nur zum Teil Abbruch tun konnten.

Die vielen Indifferenten, die vielen Vereinsmeier und Standesdünkler scheuen sich eben, das materielle Opfer zu bringen, das eine wirklich freie energische und kraftvolle Gewerkschaftsarbeit nun mal erheischt.

Aber wir zweifeln nicht daran: es wird auch uns gelingen, durch all den wüsten Nebel hindurchzukommen, den die Kochorganisationen verbreiten. Es wird und muß uns gelingen, eine einheitliche, starke Berufsgruppe in unserem Verband zusammenzufassen.

Alle Mann an Bord! Ob Kollege oder Kollegin — rüttelt die Saumfellen auf, helfst Aufklärung und Wissen verbreiten in den Reihen des Anstalts-, Heil- und Badepersonals; die Früchte unserer Arbeit können nicht ausbleiben!

Eine Elendsstatistik.

Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals in den preussischen Heilanstalten nach der amtlichen Statistik vom 15. August 1910.

II.

Wir hatten gezeigt, daß das amtliche Ergebnis über die Arbeitszeit des Krankenpflegepersonals ein Elendsbild ergibt, das noch weit ärger ist, als die bislang von den verschiedenen Berufsorganisationen wiedergegebenen Statistiken erkennen ließen. Und doch wird dieses Bild insofern den wirklichen Verhältnissen nicht genügend gerecht, als der Abzug der Pausen für das Anstaltspersonal eine recht problematische Rechnung ist. Die ständige Dienstbereitschaft wie überhaupt der ganze Anstaltsbetrieb lassen nur selten eine rechte Ausnutzung der freien Zeit zu.

Es ist ferner zu beachten, daß die sämtlichen Angaben der Statistik von Seiten der Betriebsverwaltungen — also der Unternehmer — gemacht worden sind. Eine statistische Umfrage bei den Angestellten hätte sicher das Bild noch ganz wesentlich ungünstiger gestaltet. Ohne daß wir den Verwaltungen etwa Fälschungen vorwerfen wollten, ist doch erfahrungsgemäß eine gewisse Einseitigkeit in Auffassung und Darstellung unvermeidlich. Es müßten jedenfalls bei einer dringend notwendigen neuen Reichsstatistik nicht nur die Löhne und Gehaltsverhältnisse mit einbezogen, sondern auch die beteiligten Berufsorganisationen oder mindestens die beteiligten Angestellten selbst mit befragt werden.

Doch sehen wir uns das amtliche statistische Ergebnis etwas näher an. Es bleibt noch immer traurig genug in bezug auf die „freie Zeit“ der Angestellten.

Die Pausen im einzelnen betragen:

	an Zeit Stunden	bei Pflegern		bei Pflegern in Anstalten	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
a) Frühstückspause . . .	¼	1474	4 930	192	419
bis ½		5497	14 542	763	1246
¾		600	1 003	80	52
1 u. darüb.		652	2 456	93	160
b) Mittagspause	¾	1406	4 921	137	315
1		2708	7 087	434	761
1½		1904	5 461	241	383
2 u. darüb.		2881	6 725	375	556
c) Nachmittagspause	¼	1542	4 583	196	378
½		5789	15 178	759	1188
1 u. darüb.		435	2 655	93	264
d) Abendpause	½	3607	11 529	452	824
1		1816	6 203	218	570
2		1409	2 977	111	200
e) Etwaige sonst. Paus.	1	512	2 918	77	153
2		519	1 540	46	107

Man ersieht aus dieser Aufstellung, daß es sich fast ausschließlich um die notdürftigsten Essenspausen handelt. Nur in ganz wenigen Fällen sind eigentliche Ruhe- oder Erholungspausen gewährt.

Nicht regelmäßige Arbeitspausen wurden aus 341 Anstalten für 2578 männliche und 676 für 4885 weibliche Pfleger gemeldet. Davon waren 269 Anstalten für männliche, 511 für weibliche mit 2141 bezw. 3782 Pflegern angeführt, die Gelegenheit zum Ausruhen und Einnehmen der

Mahlzeiten bieten, während bei 237 Anstalten bezeichnenderweise diese Angabe fehlte. Es steht für den Kenner der Verhältnisse außer Frage, daß hier die Verhältnisse so schlecht lagen, wie man sie sich nicht anzugeben traute, um das trübe Bild nicht noch trüber zu machen.

Ganz ähnlich unjicher ist die Berichterstattung über den Nachtdienst. So wurde von einer großen Zahl von Anstalten gemeldet: „Nachtdienst selten“, „nur in besonderen Fällen“, „nach Bedarf“, „unbestimmt“, usw. Zahlenmäßig nachgewiesen wurden nachstehende Zeiten für den

Nachtdienst außer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit.

Zahl der Stunden	bei Pflegern		b. Pflegern in Anstalt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
täglich bis 6 Stunden	1	182	1	7
über 6—8	310	450	5	35
„ 8—10	84	351	5	22
„ 10—12	2	55	1	2
wöchentlich 1mal . . . bis 6	604	1409	33	58
über 6—8	99	1086	13	77
„ 8—10	238	679	15	43
„ 10—12	73	63	1	5
wöchentlich 2mal . . . bis 6	285	1241	23	74
über 6—8	81	1712	12	140
„ 8—10	112	308	8	28
„ 10—12	27	47	5	7
wöchentlich 3—4mal . . bis 6	4	379	4	42
über 6—8	3	346	2	42
„ 8—10	48	212	4	20
„ 10—12	2	21	1	4
alle 14 Tage 1mal . . . bis 6	340	326	13	15
über 6—8	261	313	5	15
„ 8—10	105	29	6	5
„ 10—12	33	18	1	1
alle 2—4 Wochen 1mal . bis 6	84	120	16	9
über 6—8	19	64	9	7
„ 8—10	40	14	3	3
„ 10—12	37	2	2	1
alle 4—8 Wochen 1mal . bis 6	8	45	3	1
über 6—8	7	2	1	1
alle 2—3 Monate 1mal . bis 6	56	27	3	3
über 6—8	1	—	1	—
„ 8—10	3	10	1	3
alle 3—6 Monate 1mal . bis 6	3	4	2	1
über 6—8	1	6	1	2

Es hatten mithin einen Nachtdienst außer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit:

	Pfleger		in Anstalten		von 100 Pflegern	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
bis 6 Stunden . . .	1385	3733	98	210	46,6	39,2
über 6—8	782	3979	49	319	26,3	41,8
„ 8—10	630	1603	42	124	21,2	16,8
„ 10—12	174	206	11	20	5,9	2,2

Es hieße die Wirkung dieser Zahlen abschwächen, wollten wir noch etwas zu dieser übermenschlichen Arbeitszeit sagen. Wir empfehlen aber jedem Kollegen und jeder Kollegin, sich einmal klar zu machen, wieviel Arbeitszeit herauskommt, wenn zu der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit noch 6 bis 12 Stunden Nachtdienst kommen.

In 180 Anstalten (49 für männl., 131 für weibl. Pfleger) wurde der Nachtdienst durch besondere dazu angenommene Hilfskräfte geleistet und in 1250 Anstalten (612 für männl., 638 für weibl.) findet Nachtdienst überhaupt nicht statt. Diese „negativen“ Resultate sind überaus bezeichnend! Wenn ein so geringer Prozentsatz der Angestellten keinen Nachtdienst hat und — abgesehen von den paar Ausnahmefällen — fast gar keine Ablösung des Nachtdienstes durch besondere Pfleger erfolgt, so muß es in der Tat überaus trübe aussehen. Das kann sich jeder leicht klar machen.

Soweit Wechselschichten eingerichtet waren, fand ein Teil des Personals für einen gewissen Zeitraum für den Nachtdienst Verwendung, um später ausschließlich für den

Tagdienst Verwendung zu finden. Hier weist die Statistik folgendes Bild auf:

	ausschließlich im Nachtdienst		später ausschließlich im Tagdienst	
	Pfleger	Anhalten für	Pfleger	Anhalten für
1 Woche bis 1 Monat . . .	5035	7973	149	274
tägl. bis 6 Stund.	79	69	2	2
„ über 6—8	270	218	5	13
„ 8—10	3048	5075	86	156
„ 10—12	1638	2611	56	103
1 bis 2 Monat	639	1766	16	49
tägl. bis 6 Stund.	1	2	1	1
„ über 6—8	42	—	1	—
„ 8—10	279	1292	9	36
„ 10—12	317	472	5	12
2 bis 3 Monat	1091	932	16	19
tägl. bis 6 Stund.	—	—	—	—
„ über 6—8	—	—	—	—
„ 8—10	609	436	9	9
„ 10—12	472	496	7	10
3 bis 6 Monat	325	185	6	5
tägl. bis 6 Stund.	—	12	—	1
„ über 6—8	32	—	1	—
„ 8—10	257	104	3	2
„ 10—12	36	69	2	2
6 bis 12 Monat	—	—	—	—
dauernd	4	167	2	13
tägl. bis 6 Stund.	—	—	—	—
„ über 6—8	—	52	—	2
„ 8—10	3	90	1	7
„ 10—12	1	25	1	4

Der Unterschied zwischen den Ausführungen (Nachtdienst und Tagdienst) in der Gesamtzahl ist darauf zurückzuführen, daß bei dem Nachtdienst die Fälle ohne Angabe der täglichen Stundenzahl und bei beiden diejenigen ohne Angabe des Zeitraums der einen oder anderen ausschließlichen Tätigkeit außer Betracht geblieben sind. Letzterer fehlte beim Nachtdienst für 19 Anstalten mit 220 männlichen und 56 Anstalten mit 685 weiblichen Pflegern, beim Tagdienst für 52 Anstalten mit 2128 männlichen, 137 Anstalten mit 2894 weiblichen Pflegern, während die tägliche Stundenzahl beim Nachtdienst für 13 Anstalten mit 138 männlichen und 19 mit 442 weiblichen Pflegern nicht angegeben war.

Wir fürchten, die letzte Zusammenstellung erscheint einem Teil unserer Leser nicht genügend übersichtlich. Wir haben uns hier an die amtliche Zusammenstellung halten müssen, behalten uns aber vor, die Dinge auch im einzelnen später noch eingehender zu würdigen. Es läßt sich aber jetzt schon zusammenfassend über die Wechselschichten sagen, daß eine völlige Regellosigkeit das Charakteristische daran ist. Hier wird in erster Linie die Gefährdung einzusehen haben, und zwar tut rasche Hilfe not! Eine Bundesratsverordnung zur Regelung der Tag- und Nachtschichten bei Krankenpflegern usw. müßte der erste unmittelbare Schritt sein, der aus den vorliegenden Statistiken hervorgehen muß.

Der neue Tarif im Berliner Badegewerbe.

Unter großen Schwierigkeiten und nach Ueberwindung immer von neuem sich auftürmender Hindernisse ist es nun endlich gelungen, den neuen Tarif zustande zu bringen. Es sind jetzt auch die letzten Bestimmungen seitgelegt, welche nach dem in Nr. 20 der „Sanitätswarte“ (Jahrg. 1911) bereits veröffentlichten Schiedspruch des Berliner Einigungsamts nach der Erledigung harrten. Mit Zähigkeit und Ausdauer mußte um jeden Schritt vorwärts gekämpft werden und nicht selten drohten die Verhandlungen in der Schlichtungskommission in die Brüche zu gehen. Nicht weniger als sieben Sitzungen waren nötig, um schließlich auch über den paritätischen Stellennachweis und das Entlohnungssystem zum Ziele zu kommen. Nach den Beschlüssen der Schlichtungskommission zeigen die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nunmehr das im folgenden zusammengefaßte Bild.

Drei Tage vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten darf jede Badeanstalt bis 9 Uhr abends Bäder annehmen, falls nicht ein Sonntag dazwischen liegt. Der Geschäftsabschluss 10 Uhr fällt an diesen Tagen fort. Eine halbe Stunde vor der Annahme der Bäder in den einzelnen Abteilungen hat das Personal behufs Reinigung und Instandsetzung der Abteilungen abwesend zu sein. Am Neujahr, Pfingstag, Karfreitag, Himmelfahrtstag sowie an den zweiten Feiertagen bleiben die Anstalten geschlossen.

Unverändert ist auch der vielamitierte alte § 4 geblieben: „Die Angestellten sind nur zu solchen Arbeiten zu verwenden, welche mit dem Badebad und der Sauberhaltung der ihnen übergebenen Abteilung verbunden sind. Die Reinigung und Ausbesserung der Bade-Mensilien gehört zu den Collegenheiten der Badeangestellten.“

Eine neue Ergründung des Tarifes ist der paritätische Stellennachweis. Die Arbeitgeber legten bei den Verhandlungen über diese wichtige soziale Einrichtung von vornherein das Bestreben an den Tag, die Wirksamkeit derselben so eng wie möglich zu ziehen. Nur mit großer Mühe kamen die Satzungen und die Geschäftsordnung für den Stellennachweis zustande; am 15. August konnte er endlich in Betrieb gesetzt werden. Die Einschreibungen erfolgen täglich in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags, und zwar: für die weiblichen Angestellten Mitternachts, 9, für die männlichen Angestellten Vormittags, 13. Zunächst steht er noch in Verbindung mit der allgemeinen Abteilung des Zentral-Arbeitsnachweises; bei systematischem Ausbau dürfte jedoch zu erreichen sein, daß für unser Gewerbe eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Dazu können die Kollegen und Kolleginnen in hohem Maße beitragen, indem sie für starke Frequenz des Stellennachweises sorgen und Mängel derselben, die bei jeder neuen Einrichtung hervortreten, unverzüglich der Schlichtungskommission mitteilen. Auch die Arbeitgeber haben die positive Zusicherung gegeben, alles zu tun, um die neue Initiative zu fördern, so daß eine nützliche Wirksamkeit erwartet werden kann.

Unabweisbare Pflicht der Kollegenschaft ist es nun, dem neuen Tarif in allen seinen Punkten allgemein zur Durchführung zu verhelfen. Es wird so mancher Widerstand zu überwinden sein; er muß niedergezwungen werden. Und die Angestellten können alle Demütnisse niedergewingen, wenn sie ohne Zögern jeden Verstoß gegen den neuen Tarif vor die Schlichtungskommission bringen. Ihre Vertreter in derselben sind sich ihrer Aufgabe bewußt und werden energisch die Interessen der Kollegenschaft wahrnehmen.

Kollegen! Sorgt für strikteste Durchführung der tariflichen Bestimmungen!

städtischen Desinfektionsanstalten dieses Mittel jetzt allgemein zur Verwendung bringen.

Die oben erwähnte Salizylsäure bietet einen Uebergang zu der Gruppe der Fiebermittel. Denn die Salizylsäure zeigt außer ihren desinfizierenden Eigenschaften eine anästhetische, schmerzherabsetzende und temperaturerniedrigende Wirkung. Das Anilin als solches wirkt zu stark giftig, so daß es besonderer Veränderungen im Aufbau dieses Moleküls bedürfte, um es zu entgiften und eine lang andauernde antifebrile Wirkung zu erzeugen. Das ist z. B. in dem bekannten Phenazetin gelungen. Das bekannteste Fiebermittel, das Antipyrin und das auch recht bekannt gewordene Phramidon bilden eine Klasse für sich.

Die Anästhetika schließlich sind Substanzen, welche die Empfindlichkeit der Nerven gegen äußere Eindrücke herabsetzen oder aufheben. Wirkt eine solche Substanz nur auf die betreffende Stelle, auf die man sie gerade bringt, so nennt man das ein Lokal-anästhetikum. Diese lokale Unempfindlichkeit kann nur dadurch bewirkt werden, daß die Substanz durch sehr rasches Verdunnen die betr. Stelle im Organismus unempfindlich macht, oder die Anästhesierung kann dadurch geschehen, daß durch die chemische Modifikation der Verbindung eine Anästhesie erzeugt wird, wie es z. B. beim Kokain der Fall ist. Außer dieser lokalen Anästhesie hat man aber auch noch eine große Reihe von allgemein anästhetisierenden Substanzen geschaffen, welche entweder Bewußtlosigkeit erzeugen, was durch die sogenannten Inhalationsanästhetika, wie z. B. Chloroformäther, bewirkt wird, oder die Verbindungen werden innerlich verwandt und stellen dann richtige Schlafmittel vor, wie z. B. Chloralhydrat,

Der Bund der deutschen Frauenvereine

hat sich in seiner 10. Generalversammlung in Gotha auch mit den Krankenpflegerinnen beschäftigt. Wir entnehmen dem „Vorwärts“ die folgenden Darlegungen: Ueber

Arbeits- und Lebensverhältnisse der Krankenpflegerinnen

referierte Oberin Meyer-Dortmund. Sie wies auf das Elend hin, das unter den Krankenpflegerinnen heute noch besteht. Die Krankenpflegerinnen sind die Stiefkinder der Sozialpolitik. Es besteht keine Regelung der Arbeitszeit, für Krankheit und Alter ist nicht gesorgt. Das ist zurückzuführen auf die große Unkenntnis, die bei Behörden und Publikum über die Verhältnisse der Krankenpflegerinnen herrscht. Auch die Krankenpflegerinnen müssen sicheres lernen. Es besteht in vielen Krankenhäusern eine Dienstzeit von durchschnittlich 5 bezw. 6 Uhr morgens bis 8 bezw. 9 Uhr abends. Arbeitszeiten von 13, 14 und mehr Stunden sind an der Tagesordnung. Der Dienstschaft steht häufig nur auf dem Papier. Die Maximalarbeitszeit ist zur Minimalarbeitszeit geworden. Noch schlimmer als in öffentlichen Anstalten liegen die Dinge bei den Privat-Anstalten. Da gibt es überhaupt keine regelmäßige Arbeitszeit. Arbeitszeiten bis zu 27 Stunden, ja bis 48 Stunden als ständige Einrichtung sind zu verzeichnen. Es gibt Zustände, die derart sind, daß das Personal infolge Uebermüdung für irgendwelches Versehen überhaupt nicht haftbar gemacht werden kann. Die Krankenpflegerinnen haben keine regelmäßigen Sonn- und Feiertage. Zu den körperlichen Anstrengungen kommen Ansprüche an die seelischen Kräfte der Krankenschwestern. Der fortwährende Anblick körperlicher Leiden erzeugt Gemütsregungen. Der dauernde Aufenthalt in der Krankenhausaufnahme wirkt schädlich. Wir stehen vor der widerwärtigen Tatsache, daß, um Kranke gesund zu machen, Tausende von frischen, gesunden und jungen Mädchen krank und sich werden. Auch die Wohnungsverhältnisse lassen mehr als alles zu wünschen übrig. Die Wohnung ist in kleineren Anstalten schlecht, die Befoldung äußerst niedrig. Dazu kommt noch die Beschränkung der persönlichen Freiheit. Die Krankenschwestern darf das Haus nicht ohne besondere Urlaubsbefreiung verlassen. Der Besuch von Theatern und Konzerten ist so gut wie verboten. Man sieht eben in der Krankenpflegerin noch zu sehr die die Welt vermeinende Erdenknechtin. Mednerin legt der Versammlung folgende Leitfäden vor: 1. Die von den Krankenpflegerinnen geleisteten Arbeitsleistungen sind fast allgemein so groß, daß sie zu dauernder Ueberanstrengung führen. Zur Besserung der Verhältnisse ist Verkürzung der Arbeitszeit durch Vermehrung des Personals, Trennung von Tag- und Nachtdienst und Entlassung von großen Dauerarbeiten notwendig. 2. Den Lebensbedingungen der Krankenpflegerinnen ist mehr als bisher im allgemeinen üblich Beachtung zu schenken, sowohl in bezug auf die materiellen Verhältnisse (Wohnung, Ernährung, Befoldung, Krankheits- und Altersversorgung) als auch hinsichtlich der ideellen Bedürfnisse, da die heu-

Salzonal, Veronal usw. Alle diese Schlafmittel, außer dem Narcotikum Opium, welches ein natürliches Alkaloid vorstellt, sind synthetisch hergestellte Arzneimittel, deren schlafmachende pharmakodynamisch wirksame Gruppe der Methyloxykomplex ist.

Außer diesen Präparaten ist man in neuerer Zeit auch auf die im lebenden Organismus sich bildenden und vorfindenden Verbindungen vielfach zurückgegangen und hat so eine größere Reihe von organotherapeutischen Präparaten verwandt, wie z. B. von Schilddrüsen, von Nebennieren (Adrenalin) und ferner auch eine Reihe von Serumpräparaten (Diphtherie) hergestellt. Dieser Zweig schien besonders in den Vordergrund treten zu wollen. In allerneuester Zeit hat sich aber auch darin wieder eine Wandlung ergeben, indem jetzt gerade diejenigen Verbindungen, die aus amorganischen Elementen, wie Schwefel, Arsen, Zinn, Quecksilber, Selen usw., in besonderer Bindung mit organischen Radikalen (Wurzeln) bestehen, besonders vorteilhaft und vielversprechend zu sein scheinen. In dieser Beziehung ist nur an das Salvarsan von Ehrlich und an die vielversprechenden Selenpräparate, die in letzter Zeit von Wajfermann bearbeitet wurden, zu erinnern.

Allerdings haben auch sie eine Anzahl Organstörungen im Gefolge gehabt, so daß abzuwarten bleibt, ob nicht die Entwicklung wieder andere Pfade einschlägt. Nicht vergessen darf man dabei, daß die Ausdehnung der sogenannten naturgemäßen Heilmittel in erstemaligem Stadium begriffen sind und immer mehr Anhänger um sich scharen.

tigen übermäßigen Anforderungen an Zeit und Kräfte der Krankenpflegerinnen zu einer die Persönliche wie die Berufstüchtigkeit schädigenden Einseitigkeit führen."

Im Anschluß daran sprach Oberin v. Kende II über die **Ausbildung der Krankenpflegerinnen.**

Als Voraussetzung für die Berufsbildung der Krankenpflegerin sei die Vorbildung der höheren Mädchenschule wünschenswert. Die Dauer der Ausbildung, die gegenwärtig ein Jahr betrage, sei zu kurz. Den Anforderungen des Berufs würde nur eine dreijährige Ausbildung voll entsprechen. Im ersten Jahre müßte diese Ausbildung vor allem praktischer Art sein, mit entsprechender Berufsbildung allgemeinen hauswirtschaftlichen Könnens. Im zweiten und dritten Jahre würde ein erweiterter theoretischer Unterricht hinzukommen.

Im dritten Jahre sprach Schwester Karll über die **Organisation der Krankenpflegerinnen.**

Durch die Gewerbezahlung von 1907 ist festgestellt, daß es im Deutschen Reich mindestens 30 000 berufsmäßige Krankenpflegerinnen gibt, von denen nur eine verschwindend kleine Zahl überhaupt organisiert ist. Durch den Zusammenschluß eines größeren Teils der Krankenpflegerinnen wird sich allmählich das dringend notwendige zielbewußte Mitarbeiten an den wichtigen Berufsfragen erzielen lassen, nämlich der Ausbildung und Erziehung zur Berufstüchtigkeit sowie der gesunden Gehaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Eine solche Fachorganisation könne aber nicht allein auf der Betätigung im Pflegeberuf begründet werden. Sie müsse vielmehr bestimmte Qualifikationen nicht nur in der beruflichen Vorbildung, sondern auch in der allgemeinen Bildung und moralischen Bewertung fordern. Zur Ausschaltung der Organisation ist notwendig, die Bildung von möglichst zahlreichen Orts-, Provinzial- und Landesgruppen. Weiter ist erforderlich ein Nationalverband, sowie ein Weltbund der Krankenpflegerinnen. An die Vorträge schloß sich eine längere Debatte, in die auch Vorträge eingriffen.

So objektiv richtig die vorstehenden Schilderungen sind, läßt sich doch nicht leugnen, daß es die Schwestern immerhin gelernt haben, zu „schreien“, d. h. ihre Notstände in gebührende Velechtung zu rufen. Dagegen läßt sich gewiß nichts sagen. Nur sollten unsere Kollegen und Kolleginnen daraus die Lehre ziehen, daß sie gleichfalls alles daransetzen müssen, um nach außen hin mit ihren ebenso berechtigten Klagen sich Gehör zu verschaffen.

Es ist denn doch eine bedenkliche Einseitigkeit, wenn man immer nur von der „Schwesternmiserie“ spricht, während es eigentlich Anstaltsmiserie heißen muß. Wir haben wiederholt den Nachweis erbracht, daß die Lage des männlichen Pflegepersonals, des sogenannten weiblichen Wartepersonals sowie des Hauspersonals noch viel schlechter ist als diejenige der Schwestern, selbst unter Berücksichtigung gewisser Befähigungen bezw. besserer Schulung, die ein Teil der Schwestern aufweisen kann. Es wird Zeit, daß sich das gesamte Pflege-, Heil- und Anstaltspersonal gleichfalls energisch gegen die bestehenden ungeheuerlichen Zustände wehrt, sonst bekommen wir schließlich eine mehr wie einseitige „Reform“, an der nur die „Schwestern“ teilhaben.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Friedrichshain.) In der gut besuchten Versammlung vom 4. Oktober sprach Genosse Störmer über „Die Entwicklung von Bildung und Besitz“. Er schilderte, wie sich der Mensch aus dem tierischen Urzustand zu seiner heutigen kulturellen Größe entwickelt hat. Selbst auf schon fortgeschrittener Stufe konnte man noch kein Privateigentum. Alles gehörte allen Menschen gemeinsam. Schmutzgegenstände waren sicher das erste, das sich einzelne Menschen angeeignet. Bald folgte weitere Aneignung von Werkzeugen, Vieh, Federn usw. Die Klügsten verstanden das Aneignen am besten, meistens unter Vertrag und Ausbeutung der minder Klugen und Dummen. So entstand durch Klugheit und Bildung Reichtum in wenigen Händen, und beides verleiht den Besitzenden Macht, Minder- und Unbemittelte in Anrecht und Unterdrückung zu erhalten. Diese Macht den Herrschenden zu entreißen, kann nur geschehen, wenn der Unberstand aus den Köpfen der Massen herausgetrieben und durch

Bildung und Wissen ersetzt wird. Das scheuen die herrschenden Massen; darum erhalten sie auch das Volk in der Dummheit, indem sie ihm nicht nur die Bildungsstätten nach Möglichkeit verschließen, sondern seine Köpfe mit allerhand Legenden umnebeln. Hier greifen nun die Arbeiterorganisationen und nicht zuletzt die Gewerkschaftsbewegung ein. Durch die organisierte Macht und Verbreitung von Aufklärung und Wissen wird den herrschenden Massen Schritt für Schritt das Terrain jreitet gemacht. Langsam, aber sicher erobert sich die Arbeiterschaft die Teilnahme an einem besseren Leben. Noch stehen uns viele fern. Darum schloß der Redner unter lebhaftem Beifall mit der Aufforderung, Wissen und Aufklärung unter den Indifferenten zu verbreiten und die Inorganisierten dem Verbanne zuzuführen. — Unter „Anstaltsangelegenheiten“ kamen verschiedene Mißstände zur Sprache. Besonders wurden die im Friedrichshain schon so oft besprochenen miserablen Wohnungsverhältnisse kritisiert. Es kann nicht scharf genug verurteilt werden, daß in diesem „Tempel der Hygiene“ die elenden, mit Feuchtigkeit und Schimmel behafteten Kellerlöcher noch immer als Personalwohnungen dienen. Wann wird denn endlich der Magistrat hier Remedur schaffen? Von allen Rednern wurde aber auch sehr richtig angeführt, daß diese Klagen nur berücksichtigt werden, wenn sich alle Kollegen und Kolleginnen unserem Verbanne angeschlossen haben. Solange nur ein Teil den Weg zur Organisation gefunden hat und allein den Kampf gegen die Mißstände führt, braucht es die Verwaltung mit der Durchführung von Verbesserungen nicht sehr eilig zu haben. Es wird daher Zeit, daß die Inorganisierten endlich ihrer Organisationspflicht nachkommen.

Berlin. (Dahldorf.) In der gut besuchten Versammlung vom 5. Oktober sprach Kollege Kerner über „Wesen und Aufgaben des Gemeindegewerksverbandes“. In großen Zügen schilderte er, wie sich aus den handwerksmäßigen Kleinbetrieben heraus unsere moderne Industrie mit ihren riesigen Fabriktabissements entwickelt hat. Die Städte trugen noch halbfeudalischen Charakter. Öffentliche Betriebe, wie Straßenreinigung, Manufaktur, Schlachthöfe, Kranken- und Anstaltsärzte und die öffentliche Beleuchtung durch Gas, sind vornehmlich Produkte des 19. Jahrhunderts. Wie wenig selbst Berlin noch im Jahre 1868 als moderne Großstadt anzupreisen war, schildert recht humorvoll August Bebel im 2. Band seiner „Lebenserinnerungen“. Eine Lohnarbeiterschaft im heutigen Sinne war also zunächst nicht vorhanden; diese wurde erst geboren von moderner Industrie und modernen Städten. Den Vorteil der leichten Maschinenarbeit machte die unerträgliche Prostitution des Unternehmertums dem Arbeiter durch unmensliche Ausbeutung seiner Arbeitskraft zu nichte. Ansbauung riesiger Kapitalien in den Händen der Unternehmer und Hungerlöhne, überlange Arbeitszeit, kein Lebensgenuß, vorzeitiges Sicking und früher Tod des Arbeiters waren und sind noch heute die Folgen der kapitalistischen Produktionsweise. Abspeichen von einzelnen Hungerarmländen, wie der der schlesischen Weber 1844, verbarnte das Proletariat in Dampfer Verzweiflung. Noch fehlte ihm das Massenbewußtsein und die Kenntnis seiner organisierten Kraft. Aus diesem Zustande wurde es endlich in den 1860er Jahren durch den Feuergeist Lassalles und anderer Männer gewaltig aufgerüttelt. Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein war die erste von Massenbewußtsein getragene Arbeiterorganisation. Dieser vornehmlich politische Vereinigung folgte bald die Gründung von Gewerkschaftsorganisationen. Als erste 1865 der Allgemeine deutsche Fabrikarbeiterverein, dann folgten 1868 der Verband der Buchdrucker, 1868 der Goldarbeiterverband usw. Das Sozialistengebiet vernichtete sämtliche freigewerkschaftlichen und sozialistischen Arbeiterorganisationen, doch wurden eine Anzahl während der letzten Jahre seines Bestehens neu gegründet. Als das Schandgesetz 1890 fiel, fand der gewerkschaftlichen Vereinigung gleichgültig nichts mehr im Wege. Erst spät haben die städtischen Arbeiter und besonders das Personal der Heil-, Pflege-, Massage- und Badeanstalten von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht. 1896 wurde der Gemeindegewerksverband, 1898 der Verband der Krankenpfleger und Masseure gegründet, die sich 1901 miteinander verschmolzen. Redner schilderte dann weiter das Verhältnis unseres Verbandes zu den übrigen Gewerkschaften und besonders zur Generalcommission, verdeutlichte in großen Zügen unser Verbandsprogramm und die bedeutendsten Bestimmungen des Statuts. — Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurde darüber gesagt, daß den meisten Kollegen von Daas 7 unangenehme Weise der Durchgangsschlüssel entzogen worden ist. Diese Maßnahme hat schon zu allerhand Unzuträglichkeiten geführt. Schlußworts empfanden wird es auch, daß beim Auszug die Anstalt nicht durch die hintere Pforte verlassen werden darf, wenn kein Extravermerk auf dem Meldebogen steht. Diese und andere Klagen abzuwehren, wird zunächst Sache des Arbeiterausschusses sein.

Wuhlgarten. Am 23. September fand bei Wille in Wiesdorf eine gut besuchte Versammlung für das gesamte Personal der hiesigen Anstalt statt. Ein Vortrag der Genossin A. Kubene über „Unsere Schulen“ fand lebhaftem Beifall. In der Diskussion wurde ein Artikel der „Wiesdorfer Zeitung“ verlesen. Es sollten hiernach die Pflegerinnen einer ganzen Knabenabteilung entlassen

tigten Zweck, den das Gesetz bisher nicht voll erreicht hat, näher zu kommen, wäre es notwendig, eine Anzahl Forderungen an die Vollzugsbehörden zu richten. Es ist nicht einzusehen, warum sehr viele Bundesstaaten glauben, ohne Vollzugsbestimmungen auszukommen, wo andere sie erlassen haben. Zu beklagen sind aber die besonders großen Differenzen in den Bestimmungen, namentlich in solchen Fällen, wo ein gewerbmäßiger Vermittler eine Stelle besetzt, für die Arbeiter und Unternehmer in fremden Staaten sitzen. Es wäre angebracht von der Reichsregierung, Normalbestimmungen auszuarbeiten, die dann die einzelnen Landesbehörden annehmen könnten. Dabei könnten eine Reihe von Mängeln der Vollzugsvorschriften beseitigt werden, die unmittelbar dem Gesetz widersprechen. So wird in einzelnen Ländern gesetzwidrig ein Vermittlungsvorschuß verlangt, in anderen wird die Haftstrafe bei Übertretungen nur für den Fall der Vermögenslosigkeit angeordnet, während das Gesetz die Haftstrafe primär (im vornherein), nicht einmal subsidiär (von Fall zu Fall) vorsieht. Ferner fehlen oft die Vorschriften, daß die gewerbmäßigen Vermittler Betriebs- und Einnahmeberichte an die Behörden zu liefern haben. Die unteren Verwaltungsbehörden erfassen ihre Aufgabe nicht, wenn sie Höchstgebühren von 60 Mk. für Angestellte im Gattwirtschaftswesen, 25 Mk. für Forstwirtschaftsachhilfen, 20–40 Mk. für Theaterpersonal, 15–18 Mk. für landwirtschaftliche Arbeiter, 20–30 Mk. für gewöhnliche Melner, 10 Mk. für ungelernete Industriearbeiter, 2–3 Mk. für Ausschiffstellen zulassen. Weiter sollte vorgeschrieben werden, daß die Vermittlungstätigkeit über einen bestimmten Ortsbezirk zu beschränken ist. Es muß ein wirkliches Arbeitsnachweisgeschäft geschaffen werden. Die Grundgedanken des bestehenden Gesetzes sind auszubauen, da die Rechtsprechung vielfach ihnen durchaus widerspricht. Die Konzession für die Stellenermittler sollte nur auf Widerruf erteilt werden. Ferner muß das Gesetz eine Tabelle über die Höchstgebühren bringen. Bundesstaaten und Gemeinden sollten ermächtigt werden, die private Vermittlung gänzlich zu beseitigen. Ferner sollte die Gesetzgebung die gemeinnützigen Nachweise mehr unterstützen, durch Freilegung von den Telefongebühren usw. Widerpenntige Städte müssen gezwungen werden, paritätische Nachweise zu errichten. Daß diese Ausführungen nicht den Verfall der gewerbmäßigen Vermittler finden würden, ist wohl jedem verständlich. Auch die „armen“ Vermittler, welche sich auf dem Kongress hatten vertreten lassen, machten ihrem Herzen in mehr oder weniger Weise Luft. Als der Kongress trotz alledem keine Neigung zeigte, auf die Ausführungen der Vermittler etwas zu geben, wurde noch zum Schluß von letzteren der rote Lappen kräftig geschwenkt. Aber auch dieses Mittel prallte ab an der Entschlossenheit der Mehrheit des Kongresses, welche unter allen Umständen etwas Gutes für die gesamte Arbeiterschaft schaffen will. — Dieses Vortreiben mit zu unterstützen, ist Pflicht eines jeden denkfähigen Arbeiters.

Die Entgiftung der Bazillenträger. Die Häufigkeit von Infektionskrankheiten in bestimmten Bevölkerungs- und Häusergruppen veranlaßten vor einigen Jahren die Sanitätsbehörden zu eingehenden Untersuchungen nicht nur der Erkrankten, sondern auch der gesunden Personen ihrer Umgebung. Diese auf Veranlassung der Landesmedizinischen Behörden in Süddeutschland systematisch durchgeführten Nachforschungen und umfangreichen bakteriologischen Untersuchungen aller Bewohner bestimmter Häusergruppen und Schulen führten zu dem Ergebnis, daß hin und wieder an Typhus Erkrankte auch nach ihrer völligen Genesung und nach Wiederaufnahme ihrer früheren Beschäftigung noch weiter Typhusbazillen beherbergen und ausscheiden, die für sie selbst ungefährlich bleiben, in ihrer Umgebung aber immer wieder neue Erkrankungen durch Ansteckung veranlassen. Auch bei einigen anderen Infektionskrankheiten zeigt es sich, daß bei wiedererkrankten Personen noch die Erreger der betreffenden Krankheit nachgewiesen werden konnten, so bei Typhus und Gemischterre. Diese Entdeckung führte dazu, daß man diese sogenannten „Dauerausscheider“ oder „Bazillenträger“ in dauernde ärztliche Beobachtung nahm, für entsprechende Desinfektion sorgte, sie möglichst vom Betriebe von Nahrungsmitteln, namentlich von Milch und Packwaren fernhielt und sie von Zeit zu Zeit auf Bazillen unterrichtete. Meist wurde solchen Untersuchungen kein ernstlicher Widerstand entgegengebracht. Aber es kam doch vor, daß die Betreffenden diese Untersuchungen fast bekamen und, um eine Beendigung der Untersuchungen zu erreichen, untergeschobene Erkrete zur Untersuchung gaben und dadurch die Kontrolle täuschten. Bei manchen Bazillenträgern blieben diese Mikroben außerordentlich lange. Med. Rat. Dr. Koch hat nach 1 Jahre nach überstandener Krankheit das Vorhandensein von Typhusbazillen bei einem solchen Bazillenträger konstatiert. Auch bei Typhusbazillenträgern war es zweifeln nicht möglich, durch Einwirkung und mit Desinfektionsmittel die Bazillen vollständig abzutöten. Prof. Dr. Petruschky in Danzig hat deshalb im Einverständnis mit den betreffenden Patienten ihre aktive Immunisierung veranlaßt. Er

tötete eine Kultur lebender Typhusbazillen durch mehrstündige Einwirkung von Chloroformdampf ab und verdünnte sie noch mit phenolhaltiger physiologischer Kochsalzlösung. Von dieser Flüssigkeit erhielten die Bazillenträger acht bis zehn Tage — selten länger — Einspritzungen unter die Haut in steigender Stärke, wodurch vollständige Entseimung erreicht wurde. In Fällen, wo diese Einspritzungen unangenehm empfunden wurden, stellte Petruschky eine Aufschwemmung abgetöteter Typhusbazillen in einer Mischung von zwei Teilen Glycerin und einem Teil destillierten Wasser her, von der die Patienten jeden zweiten Tag zwei Tropfen in die Haut eingerieben erhielten. Hierdurch wurde nach einmonatiger Einreibung eine vollständige Bazillenträgheit erreicht. Bei Typhusbazillenträgern ist diese Freilegung schwieriger zu erreichen. Bei ihnen befinden sich die Bazillen gewöhnlich in dem Gallenblasaengänge, aber sie werden außerdem im Blut, im Kot und im Urin gefunden. Zu einem operativen Eingriff an der Gallenblase entschließt man sich gewöhnlich nur bei einer Gallenblasenentzündung. Aber es kommen doch Fälle vor, wo man bei einem Typhusbazillenträger auch zu einer Operation schreitet, z. B. bei einer Mutter, die schon eins ihrer Kinder durch den von ihr übertragenen Typhus verloren hatte und fürchten mußte, daß sie ihre übrigen Kinder auch infiziere.

Entwicklung des Krankenhauswesens in Sachsen. Im Jahre 1911 waren 151 öffentliche, also von Staat oder Gemeinde unterhaltene Krankenhäuser vorhanden. In diesen waren 12377 Betten aufgestellt. Die Zahl der Verplegten betrug insgesamt 92484 gegen 83369 im Jahre 1910. Die durchschnittliche Verplegezeit betrug 92 Tage für Männer und 36 Tage für Frauen. Das größte Krankenhaus ist das Jakobshospital zu Leipzig, das im Berichtsjahre 18136 Kranke verplegte. Es hat einen durchschnittlichen Tagesbestand von 1323 Kranken. Es folgen sodann: das Stadtfrankenhaus zu Dresden-Friedrichstadt mit 11086 Verplegten und einem durchschnittlichen Bestand von 432, das Stadtfrankenhaus zu Chemnitz mit 735 Verplegten und einem Bestand von 662, das Stadtfrankenhaus Dresden-Johannstadt mit 4684 Verplegten und einem Bestand von 403. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 1905 haben sich die Ziffern mehr als verdoppelt. Hinsichtlich der Krankheiten, an denen die Kranken litten, ist festzustellen, daß ganz besonders zugenommen haben: Typhus, Gelenkentzündungen, Magen- und Darmkatarrh, Blinddarmentzündung, Siphilis (von 1700 im Jahre 1900 auf 3026 im Jahre 1911), Gonorrhoe, Krebskrankheit usw. Abgenommen haben die Kräftkranken, die Lungenentzündung usw. Von den Verplegten verstarben im Jahre 1911 zusammen 8005 oder 8,6 Proz. Die Sterblichkeit in den Krankenhäusern hat in den letzten Jahren ständig abgenommen. Die Privatkrankenhäuser haben zwar an Zahl etwas abgenommen, doch in ihre Ananspruchnahme gleichfalls gezeitigt. Im Jahre 1911 wurden in 79 derartigen Anstalten 13643 männliche und 16354 weibliche Personen verplegt. Die größte dieser Anstalten ist Dr. Lehmanns Sanatorium „Weißer Dirsch“ mit 350 Betten und 7008 Verplegten, das Zimmermannsche Sanatorium in Chemnitz mit 180 Betten und 839 Verplegten. Die einzige Anstalt für Universitätslehrgänge ist die Universitäts-Frauenklinik zu Leipzig. Sie hatte 79 Betten, in denen 1458 weibliche Personen verplegt wurden. Die Preise für die Krankenhausbehandlung sind in den letzten Jahren erheblich gezeitigt. Namentlich von den Selbstzahlern werden ganz enorme Verplegepreise verlangt. Die Kosten der Krankenhausbehandlung sollten durch Zuschüsse von Staat und Gemeinde an diese Institute herabgedrückt werden.



Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Von Oberarzt Dr. med. Waldmann. Mit 26 Abbildungen. Preis 20 Pf. Okt. 40 Pf. Verlag von Theod. Thomas, Leipzig. Das Bändchen stellt die bis zum Eintreffen eines Arztes notwendigen Hilfeleistungen bei Unfällen, wie sie das tägliche Leben bringt (Verletzungen, Vergiftungen, Ertrinken usw.) dar. Damit diese Maßnahmen nicht rein mechanisch und deshalb oft lächerlich, sondern mit Verständnis für den Zusammenhang zwischen Art des Unfalls und Art der Hilfeleistung und so um so wirksamer durchgeführt werden, erhält jede einzelne Maßnahme eine für die Allgemeinheit verständliche wissenschaftliche Begründung. Nach der Ausführung sofort notwendiger Transporte findet kurze Erörterung.

Die Bakterien. Von Dr. Hugo Fischer. Berlin. Gegen 50 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 20 Pf. Geb. 40 Pf. Verlag von Theod. Thomas, Leipzig. „Die Bakterien“, ihr Aussehen, ihre Vermehrung, ihre wichtigsten Eigenschaften, ihre Beziehungen zu Gärung und Faulnis, ihre Rolle in der Natur, im Wasser und im Boden, schließlich als Krankheitserreger bei Mensch und Tier, und die Methoden ihrer Bekämpfung.